

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir verfügen daher, dass der Montag, 28. April, für die Primarschuljugend unseres Kantons ein Feiertag sei*.

Zu Tagesbeginn werden die Kinder einem Gottesdienste beiwohnen, um der göttlichen Vorsehung Dank abzustatten für den offensichtlichen Schutz, den sie unserm kleinen Vaterlande während den 650 Jahren seines Bestehens zuerkannt hat.

Es wird dies für sie eine Gelegenheit sein, sich von Gott die nötige Kraft zu erbitten, um sich derer würdig zeigen zu können, die die Schweiz geschaffen, und ihn anzuflehen, dass er uns weiterhin vor den Tücken der Zeit bewahre.

Nach dem Gottesdienste begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer, wo ihnen die Lehrer und Lehrerinnen in geeigneter Form die Anfänge unseres Vaterlandes, die Tugenden unserer Vorfahren, das Glück Schweizer zu sein und die Notwendigkeit einer engen Verbundenheit aller Kinder unseres Landes vor Augen geführt und in Erinnerung gerufen wird.

Nach dieser Einführung sollen in allen Gemeinden, denen es möglich ist, die sämtlichen Schulkinder besammelt werden, um eine Festansprache eines Mitgliedes der Gemeinde- oder Schulbehörde, umrahmt von patriotischen Liedern, anzuhören.

Gemeinden, die die nötigen Einrichtungen besitzen, können auch dem Anlasse angepasste Kino- oder Lichtbildervorführungen vorsehen.

Der Rest des Tages ist den Kindern schulfrei zu erklären.

Sitten, den 8. April 1941.

Der Erziehungsdirektor:
Pitteloud.

Schulbericht für das Schuljahr 1940/41.

Dem Lehrpersonal wird zur Kenntnis gebracht, dass dieses Jahr neue Schulberichte zur Anwendung gelangen. Die nötigen Berichtsformulare werden Ende des Monats zugestellt werden und bitten wir Sie dringend, sich ausschliesslich an dieses Formular zu halten und selbes genau und vollständig auszufüllen.

Der Erziehungsdirektor:
Pitteloud.

* Die Verfügung ist leider für Nr. 24 zu spät eingetroffen und ihre Veröffentlichung daher praktisch überholt; aus Gründen der Dokumentierung soll sie trotzdem in der „Schweizer Schule“ noch Platz finden. — Red.

Mitteilungen

50. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Schulreform

14. Juli bis 9. August 1941 in Basel.

Der Anmeldetermin (Erziehungsdirektion des Wohnkantons) ist auf Samstag, den 17. Mai, verlegt worden.

Bücher

Staats- und Verfassungskunde für die Primar- und Realschulen und den pädagogischen Rekrutenvorunterricht. Im Auftrage des Erziehungsrates Obwalden verfasst von Alois Röthlin, Lehrer in Kerns. Kantonaler Lehrmittelverlag Obwalden, Sarnen 1940.

Im Sinne einer zeitgemäss erweiterten und vertieften vaterländischen Bildung hat der Obwaldner Erziehungsrat die Ausarbeitung des 47 Seiten starken Lehrmittels veranlasst. Hochw. Herr Schulinspektor Pius Britschgi in Sachseln schrieb das gehaltvolle Geleitwort, das die Absicht des Büchleins darlegt und auf die grundlegende Bedeutung der Autorität, des Verantwortlichkeitsgefühls und des Opfersinnes für die staatliche Gemeinschaft hinweist. In Kollege Alois Röthlin hat die Behörde einen Bearbeiter gefunden, der über eine vielseitige Kenntnis des Stoffes und gereifte Erfahrung in der Schulpraxis verfügt. So wird denn in dem engen Rahmen das Notwendigste knapp und klar behandelt: Staats- und Regierungsformen, äussere Zeichen des Staates, Behörden (Gemeinde, Kanton, Bund), die Rechte und Pflichten des Schweizerbürgers. Dem Lehrer ist zu weiterer Behandlung im Sinne des Arbeitsprinzips breiter Spielraum gelassen; wertvolle und vielseitige Anregung dafür geben 64 „Fragen zur Vertiefung“. Die gegenüberstehenden leeren Seiten lassen Raum für entsprechende Notizen. „Zum Besinnen und Besprechen“ bietet ein Anhang den Text des Bundesbriefes, das politische Testament Bruder Klausens, ein eidg. Schlachtgebet und Vermahnlied aus dem 15. und 16. Jahrhundert, ein Zitat aus der bundesrätlichen Botschaft vom 9. Dezember 1938, wegweisende Gedanken von Pius XII., von Carl Hilty, von den Bundesräten Motta und Etter und von General Guisan.

Das den lokalen Verhältnissen angepasste Büchlein wird seinen Zweck: Leitfaden für die staatsbürgerliche Belehrung und Anreger vaterländischer Erziehung zu sein, sicher erfüllen. Behörde und Verfasser verdienen dafür Dank und Anerkennung. H. D.